

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 26.04.2018

AN/0654/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.05.2018

Versuchter Ausschluss von der Bürgerbeteiligung zur Ost-West-Achse

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Petelkau,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des AVR zu nehmen:

Nach einer Auftaktveranstaltung am 17.03. finden seit dem 12.04. die Arbeitstermine der Bürgerbeteiligung zur Ost-West-Achse statt.

Zur Bürgerbeteiligung hatten sich zwei Personen angemeldet, die ehrenamtliche Mitglieder des zwölfköpfigen Kreisvorstandes des Kölner Kreisverbandes der LINKEN sind. In der Folge erhielten Sie jedoch keine Benachrichtigung bezüglich der Bürgerbeteiligung. Erst auf Nachfrage wurde ihnen seitens des federführenden Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung mitgeteilt, dass sie nicht zur Teilnahme an der Bürgerbeteiligung zugelassen wurden. Als Begründung des Ausschlusses wurde explizit darauf verwiesen, dass es sich um „Würdenträger der Partei“ handele. Ein einfaches Mitglied der LINKEN wurde zugelassen.

Die beiden vom Ausschluss betroffenen Personen suchten sich anwaltliche Hilfe. Die Stadt Köln wurde aufgefordert, zu einer angedrohten einstweiligen Anordnung auf Zulassung zur Bürgerbeteiligung Stellung zu nehmen. Sie ließ daraufhin die beiden Personen zur Bürgerbeteiligung zu. Die Stadt Köln übernimmt zudem die Anwaltskosten der ausgeschlossenen Personen.

Offenbar wurden auch Mitglieder von Vereinen, die sich z.B. für die Verbesserung des Radverkehrs einsetzen, von der Bürgerbeteiligung ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang stellt die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Wie viele Mitglieder welcher Parteien und sonstiger Organisationen wurden von Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung ausgeschlossen bzw. versucht auszuschließen und mit welcher Begründung geschah dies?
2. Welche Ämter waren in welcher Funktion an Entscheidungen über einen Ausschluss von Personen von der Bürgerbeteiligung involviert?
3. Welche Rechtsgrundlage sah die Verwaltung ursprünglich für den Ausschluss von Personen von der Bürgerbeteiligung?
4. Wie hat sich inzwischen die Position der Verwaltung geändert und welche Überlegungen haben zur neuen Position geführt?
5. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung für zukünftige Bürgerbeteiligungen, auch in Hinblick auf den Leitlinienprozess Bürgerbeteiligung?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Geschäftsführer

Fraktion DIE LINKE